

WIENER LANDTAG

Beilage Nr. 7 aus 1990

E n t w u r f

Gesetz vom _____, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGB1. für Wien Nr. 20, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB1. für Wien Nr. 14/1990, wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 und 2 zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 erhalten die folgende Fassung:

*Anlage 1
(zu § 15 Z 5)

Gehaltsansätze

Schema III

! Gehalts- ! stufe	Verwendungsgruppe							
	1	2	3P	3A	3	4		
	S c h i l l i n g							
! 1	! 11126	! 10855	! 10584	! 10414	! 10313	! 10045	!	!
! 2	! 11449	! 11126	! 10827	! 10633	! 10505	! 10194	!	!
! 3	! 11774	! 11395	! 11072	! 10854	! 10693	! 10342	!	!
! 4	! 12098	! 11666	! 11315	! 11074	! 10883	! 10490	!	!
! 5	! 12423	! 11937	! 11558	! 11294	! 11072	! 10638	!	!
! 6	! 12748	! 12208	! 11800	! 11514	! 11259	! 10787	!	!
! 7	! 13071	! 12475	! 12044	! 11733	! 11449	! 10937	!	!
! 8	! 13395	! 12748	! 12287	! 11953	! 11639	! 11084	!	!
! 9	! 13720	! 13018	! 12532	! 12175	! 11827	! 11233	!	!
! 10	! 14044	! 13287	! 12773	! 12396	! 12018	! 11383	!	!
! 11	! 14368	! 13558	! 13018	! 12616	! 12208	! 11532	!	!
! 12	! 14700	! 13829	! 13260	! 12836	! 12396	! 11681	!	!
! 13	! 15038	! 14100	! 13503	! 13056	! 12585	! 11827	!	!
! 14	! 15390	! 14368	! 13746	! 13275	! 12773	! 11977	!	!
! 15	! 15580	! 14643	! 13991	! 13495	! 12964	! 12126	!	!
! 16	! 16302	! 14926	! 14234	! 13716	! 13152	! 12276	!	!
! 17	! 17022	! 15476	! 14888	! 13936	! 13341	! 12423	!	!
! 18	! 17744	!	!	! 14156	! 13532	! 12573	!	!
! 19	! 18466	!	!	!	!	!	!	!
! 20	! 19192	!	!	!	!	!	!	!
! 21	! 19912	!	!	!	!	!	!	!

Schema IV

!Gehalts- !stufe	! Dienstklasse III !				
	! Verwendungsgruppe !				
	! E !	! D !	! C !	! B !	! A !
	! S c h i l l i n g !				
! 1	! 9967 !	! 10503 !	! 11040 !	! 12650 !	! 16222 !
! 2	! 10115 !	! 10744 !	! 11361 !	! 13051 !	! - !
! 3	! 10263 !	! 10987 !	! 11683 !	! 13454 !	! - !
! 4	! 10409 !	! 11228 !	! 12005 !	! 13855 !	! - !
! 5	! 10556 !	! 11469 !	! 12327 !	! 14257 !	! - !
! 6	! 10704 !	! 11709 !	! 12650 !	! 14670 !	! - !
! 7	! 10852 !	! 11952 !	! 12970 !	! 15096 !	! - !
! 8	! 10999 !	! 12193 !	! 13292 !	! - !	! - !
! 9	! 11147 !	! 12436 !	! 13614 !	! - !	! - !
! 10	! 11295 !	! 12675 !	! 13936 !	! - !	! - !
! 11	! 11443 !	! 12918 !	! 14257 !	! - !	! - !
! 12	! 11591 !	! 13158 !	! 14587 !	! - !	! - !
! 13	! 11736 !	! 13399 !	! - !	! - !	! - !
! 14	! 11885 !	! 13641 !	! - !	! - !	! - !
! 15	! 12033 !	! 13884 !	! - !	! - !	! - !
! 16	! 12181 !	! 14125 !	! - !	! - !	! - !
! 17	! 12327 !	! 14774 !	! - !	! - !	! - !
! 18	! 12476 !	! - !	! - !	! - !	! - !

Schema IV

! Gehalts- ! stufe	! Dienstklasse						!
	! IV	! V	! VI	! VII	! VIII	! IX	
!	! S c h i l l i n g						!
! 1	! -	! -	! 23344	! 28509	! 37643	! 53762	!
! 2	! -	! 19759	! 24059	! 29346	! 39649	! 56790	!
! 3	! 15460	! 20477	! 24772	! 30138	! 41653	! 59816	!
! 4	! 16177	! 21189	! 25709	! 31884	! 44682	! 62846	!
! 5	! 16891	! 21908	! 26645	! 33634	! 47706	! 65873	!
! 6	! 17607	! 22623	! 27576	! 35641	! 50734	! 68900	!
! 7	! 18324	! 23344	! 28509	! 37643	! 53762	! -	!
! 8	! 19044	! 24059	! 29346	! 39649	! 56790	! -	!
! 9	! 19759	! 24772	! 30138	! 41653	! -	! -	!

Schema IV K

! Gehalts- ! stufe	Verwendungsgruppe					
	K 6	K 5	K 4	K 3	K 2	K 1
	S c h i l l i n g					
! 1	! 13031	! 14074	! 14499	! 16973	! 15418	! 17226
! 2	! 13289	! 14458	! 14894	! 17438	! 15870	! 17731
! 3	! 13546	! 14842	! 15290	! 17903	! 16323	! 18238
! 4	! 13806	! 15227	! 15686	! 18369	! 16774	! 18744
! 5	! 14064	! 15611	! 16082	! 18834	! 17228	! 19252
! 6	! 14323	! 15995	! 16478	! 19299	! 18161	! 20297
! 7	! 14581	! 16379	! 16874	! 19764	! 19094	! 21343
! 8	! 14910	! 16873	! 17384	! 20363	! 20027	! 22387
! 9	! 15240	! 17366	! 17892	! 20960	! 20960	! 23433
! 10	! 15571	! 17859	! 18401	! 21559	! 21894	! 24478
! 11	! 15901	! 18354	! 18910	! 22156	! 22827	! 25524
! 12	! 16231	! 18847	! 19419	! 22754	! 23760	! 26568
! 13	! 16560	! 19341	! 19929	! 23353	! 24693	! 27614
! 14	! 16890	! 19959	! 20565	! 24101	! 25626	! 28659
! 15	! 17221	! 20576	! 21201	! 24848	! 26559	! 29564
! 16	! 17551	! 21193	! 21837	! 25596	! 27494	! 30451
! 17	! 17882	! 21810	! 22474	! 26343	! 28426	! 31340
! 18	! 18211	! 22428	! 23110	! 27092	! 29272	! 32227
! 19	! 18541	! 23044	! 23747	! 27838	! 30065	! 33115
! 20	! 18872	! 23661	! 24382	! 28587	! 30856	! 34062

Schema IV L

! Gehalts- ! stufe	! Verwendungsgruppe					!
	! L 3	! L 2b 1	! L 2a 1	! L 2a 2	! L 1	
! S c h i l l i n g						
! 1	! 12324	! 13779	! 15196	! 16318	! 18231	!
! 2	! 12568	! 14058	! 15678	! 16834	! 18851	!
! 3	! 12811	! 14349	! 16157	! 17349	! 19473	!
! 4	! 13056	! 14640	! 16638	! 17865	! 20170	!
! 5	! 13299	! 14945	! 17118	! 18381	! 21673	!
! 6	! 13676	! 15731	! 18099	! 19438	! 23252	!
! 7	! 14247	! 16523	! 19112	! 20709	! 24833	!
! 8	! 14846	! 17313	! 20126	! 21974	! 26358	!
! 9	! 15457	! 18094	! 21288	! 23433	! 27937	!
! 10	! 16074	! 18884	! 22457	! 24894	! 29557	!
! 11	! 16693	! 19668	! 23640	! 26372	! 30994	!
! 12	! 17300	! 20755	! 24814	! 27847	! 32562	!
! 13	! 17920	! 21842	! 25998	! 29319	! 34131	!
! 14	! 18543	! 22926	! 27180	! 30794	! 35701	!
! 15	! 19390	! 24013	! 28359	! 32268	! 37268	!
! 16	! 20241	! 25098	! 29539	! 33749	! 38790	!
! 17	! 21088	! 26180	! 30722	! 35230	! 40773	!
! 18	! 21936	! 27263	! 31903	! 36714	! 41435	!
! 19	! 22782	! 28349	! 33087	! 38199	! 43745	!

Anlage 2
(zu § 47 Abs. 1)

Schema IV L - Jahresentlohnung

! in der Verwendungsgruppe	!	für jede Jahres-	!
!	!	wochens-	!
!	!	stunde	!
!	!	Schilling	!
! L 1	!		!
! für Lehrer an der Akademie für Sozi-	!		!
! alarbeit mit den Erfordernissen	!		!
! gemäß Z 22.7 der Anlage 1 zum	!		!
! Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979,	!	18516	!
! andernfalls für Unterrichtsgegen-	!		!
! stände der Lehrverpflichtungsgruppe	!		!
! I	!	14124	!
! II	!	13368	!
! III	!	12708	!
! IV	!	11052	!
! IVa	!	11556	!
! IVb	!	11820	!
! V	!	10584	!
! Va	!	9984	!
! L 2a 2	!	9192	!
! L 2a 1	!	8556	!
! L 2b 1	!	7476	!
! L 3	!	7128	!

Artikel II

Art. III der 32. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ist sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß sich die Gehaltsstufe und der Vorrückungstermin nicht ändern.

Artikel III

In der Anlage 1 zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 haben die Gehaltsansätze des Schemas IV K und des Schemas IV L wie folgt zu lauten:

"Schema IV K

! Gehalts- ! stufe	Verwendungsgruppe					
	! K 6	! K 5	! K 4	! K 3	! K 2	! K 1
	S c h i l l i n g					
! 1	! 13031	! 14280	! 14709	! 17221	! 15642	! 17476
! 2	! 13289	! 14668	! 15111	! 17692	! 16102	! 17992
! 3	! 13546	! 15059	! 15513	! 18165	! 16560	! 18505
! 4	! 13806	! 15449	! 15915	! 18637	! 17021	! 19019
! 5	! 14064	! 15838	! 16317	! 19109	! 17480	! 19534
! 6	! 14323	! 16228	! 16719	! 19581	! 18426	! 20594
! 7	! 14581	! 16618	! 17121	! 20054	! 19374	! 21655
! 8	! 14910	! 17119	! 17637	! 20661	! 20322	! 22716
! 9	! 15240	! 17619	! 18154	! 21268	! 21268	! 23777
! 10	! 15571	! 18121	! 18671	! 21874	! 22216	! 24838
! 11	! 15901	! 18622	! 19186	! 22482	! 23162	! 25899
! 12	! 16231	! 19124	! 19704	! 23089	! 24110	! 26959
! 13	! 16560	! 19624	! 20220	! 23695	! 25057	! 28020
! 14	! 16890	! 20251	! 20866	! 24454	! 26004	! 29037
! 15	! 17221	! 20877	! 21511	! 25214	! 26951	! 29937
! 16	! 17551	! 21504	! 22157	! 25973	! 27898	! 30837
! 17	! 17882	! 22129	! 22803	! 26732	! 28838	! 31739
! 18	! 18211	! 22757	! 23449	! 27491	! 29640	! 32639
! 19	! 18541	! 23384	! 24094	! 28248	! 30443	! 33540
! 20	! 18872	! 24009	! 24740	! 28975	! 31248	! 34565

Schema IV L

! Gehalts- ! stufe	! Verwendungsgruppe						!
	! L 3	! LK	! L 2b 1	! L 2a 1	! L 2a 2	! L 1	
! S c h i l l i n g							
! 1	! 12324	! 13807	! 13779	! 15196	! 16318	! 18231	!
! 2	! 12568	! 14165	! 14058	! 15678	! 16834	! 18851	!
! 3	! 12811	! 14522	! 14349	! 16157	! 17349	! 19473	!
! 4	! 13056	! 14879	! 14640	! 16638	! 17865	! 20170	!
! 5	! 13299	! 15236	! 14945	! 17118	! 18381	! 21673	!
! 6	! 13676	! 15627	! 15731	! 18099	! 19438	! 23252	!
! 7	! 14247	! 16358	! 16523	! 19112	! 20709	! 24833	!
! 8	! 14846	! 17091	! 17313	! 20126	! 21974	! 26358	!
! 9	! 15457	! 17830	! 18094	! 21288	! 23433	! 27937	!
! 10	! 16074	! 18574	! 18884	! 22457	! 24894	! 29557	!
! 11	! 16693	! 19319	! 19668	! 23640	! 26372	! 30994	!
! 12	! 17300	! 20117	! 20755	! 24814	! 27847	! 32562	!
! 13	! 17920	! 20860	! 21842	! 25998	! 29319	! 34131	!
! 14	! 18543	! 21802	! 22926	! 27180	! 30794	! 35701	!
! 15	! 19390	! 22802	! 24013	! 28359	! 32268	! 37268	!
! 16	! 20241	! 23802	! 25098	! 29539	! 33749	! 38790	!
! 17	! 21088	! 24802	! 26180	! 30722	! 35230	! 40773	!
! 18	! 21936	! 25802	! 27263	! 31903	! 36714	! 41435	!
! 19	! 22782	! 26801	! 28349	! 33087	! 38199	! 43745	!
! 20	! -	! 27801	! -	! -	! -	! -	!

Artikel IV

Die Gemeinde hat die im Art. II geregelten Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

Artikel V

Es treten in Kraft:

1. Art. I mit 1. April 1990;
2. Art. II bis IV mit 1. Juli 1990.

V O R B L A T T

Problem:

- a) Die Rahmenbedingungen, unter denen im November 1988 für den öffentlichen Dienst für das Jahr 1990 eine Bezugsanhebung von 2,9 Prozent vereinbart worden war, haben sich seit diesem Zeitpunkt wesentlich verändert. Eine äußerst günstige Wirtschaftsentwicklung und die in anderen Bereichen getroffenen Lohnabschlüsse, machen ein Überdenken des seinerzeitigen Gehaltsabschlusses erforderlich.
- b) Mit Ablauf des Schuljahres 1989/90 werden erstmals Kindergärtnerinnen bzw. Horterzieher mit fünfjähriger Ausbildung und Reifeprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist die derzeitige Besoldung nicht mehr angemessen.

Ziel:

- a) Anhebung der Bezüge der Beamten der Gemeinde Wien unter Beachtung auf die wirtschaftliche Lage.
- b) Erhöhung der Bezüge der Kindergärtnerinnen, Horterzieher u.a. entsprechend der nunmehr qualifizierteren Ausbildung.

Lösung:

- a) Aufgrund eines am 11. Jänner 1990 zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossenen Zusatzabkommens zum Besoldungsabkommen vom 18. November 1988 sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten ab 1. April 1990 entsprechend angehoben werden.
- b) Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1990 soll für Kindergärtnerinnen, Horterzieher u.a. im Schema IV L eine neue Verwendungsgruppe (LK) geschaffen werden. In diese neue Verwendungsgruppe sollen auch die Kindergärtnerinnen mit bisheriger Ausbildung übergeleitet werden.

Alternativen:

- a) Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes
- b) keine

Kosten:

- a) Die Mehrkosten für das Zusatzabkommen (einschließlich der Anhebung der Nebengebühren, der Pensionen und der Bezüge der Beamten) werden im Jahr 1990 - wie dies bereits in den Erläuterungen zur 32. Novelle zur BO 1967 dargetan wurde - 477 Millionen Schilling betragen, von denen auf die Wiener Stadtwerke 152 Millionen entfallen.
- b) Die Neugestaltung der Besoldung der Kindergärtnerinnen einschließlich Überleitung wird im Jahr 1990 etwa 30 Millionen Schilling an Mehrkosten verursachen.

Erläuterungen

zum Gesetz, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979)

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1989 brachten am 18. November 1988 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1989 um 2,9 vH und ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 vH erhöht werden. Dieses Verhandlungsergebnis wurde für den Bereich der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien durch die 14. und 15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 bereits realisiert.

Die äußerst günstige Wirtschaftsentwicklung und damit zusammenhängend die weitaus höheren Gehaltsabschlüsse, die in anderen Wirtschaftsbereichen für das Jahr 1990 erreicht werden konnten, brachten es mit sich, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter Bezugnahme auf diese wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für das seinerzeitige Besoldungsabkommen den Abschluß eines Zusatzabkommens anstrebten, das diese Änderung entsprechend berücksichtigen sollte.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes brachten schließlich am 11. Jänner 1990 das Ergebnis, daß die Gehälter der Beamten ab 1. April 1990 um 350,- S je Ansatz erhöht werden. Die Erhöhung der Gehaltsansätze wirkt sich auch auf Nebengebühren (z.B. Überstundensätze) aus. Erhöhungen der Dienstzulagen, die Bestandteil des Monatsbezuges sind, sind damit jedoch nicht verbunden.

Die Bezüge der Vertragsbediensteten jener Gebietskörperschaften, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abzüge von den Beamtenbezügen abgeleitet wurden, werden nach den bisherigen Methoden festgesetzt. Für den Bereich der Gemeinde Wien bedeutet

dies, daß die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten der Schemata III, IV und IV K so festzusetzen sind, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, ist es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien und Kindergärtnerinnen) sollen wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen werden.

Entsprechend der nunmehr qualifizierteren Ausbildung der Kindergärtnerinnen (Reifeprüfung) soll ab 1. Juli 1990 eine neue Verwendungsgruppe LK im Schema IV L geschaffen werden. Diese soll 20 Gehaltsstufen aufweisen, deren Gehaltsansätze über denen der Verwendungsgruppe L 3, in der sich Kindergärtnerinnen, Horterzieher u.ä. derzeit befinden, liegen. Kindergärtnerinnen (Hort-erzieher) mit bisheriger Ausbildung sollen in Anbetracht des gleichen Tätigkeitsbereiches und der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Anforderungen an diese Berufsgruppe ebenfalls in die neue Verwendungsgruppe übergeleitet werden. Vor allem aus diesem Grund sollen aber die Gehaltsansätze der neu verhandelten Verwendungsgruppe LK erst ab 1. Juli 1991 voll zum Tragen kommen. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1990 sollen zwischen 96 und 98 Prozent der endgültigen Gehaltsansätze gebühren. In die Gehaltsansätze ist die derzeit gebührende Verwendungsgruppenzulage eingearbeitet.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist folgendes zu bemerken:

Zu Art. I:

Die Anlagen zur VBO 1979 enthalten die ab 1. April 1990 geltenden Gehaltsansätze.

Zu Art. II:

Die im Art. III der 32. Novelle zur BO 1967 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Besoldungsrechtes für die Kindergärtnerin-

nen (Horterzieher) vorgesehenen Überleitungsbestimmungen in die neue Verwendungsgruppe LK sollen auch für die Vertragsbediensteten wirksam werden.

Zu Art. III:

Mit 1. Jänner 1990 ist ein neues Krankenpflegeschema (Schema IV K) in Kraft getreten. In den Verhandlungen, die zur Neuschaffung dieses Schemas führten, war mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vereinbart worden, daß die sich aus dem neuen Schema IV K ergebenden Gehaltserhöhungen für die Verwendungsgruppe K 6 (Stationsgehilfen) zur Gänze mit 1. Jänner 1990, in den übrigen Fällen in zwei Etappen mit 1. Jänner und 1. Juli 1990 erhöht werden sollten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen fand bereits in der 15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 Niederschlag. Die im Art. III enthaltenen Gehaltsansätze des Schemas IV K, die ab 1. Juli 1990 wirksam werden sollen, berücksichtigen die im allgemeinen Teil der Erläuterungen angeführte und ab 1. April 1990 eintretende generelle Gehaltserhöhung.

In den ab 1. Juli 1990 geltenden Gehaltsansätzen des Schemas IV L ist die neue Verwendungsgruppe LK mit den ab diesem Zeitpunkt geltenden Gehaltsansätzen berücksichtigt.

Zu Art. IV:

Diese Bestimmung ist im Hinblick auf Art. 118 Abs. 2 B-VG erforderlich.